

Gebührenordnung für Sanitäts(wach)dienste

1. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind für den Sanitäts(wach)dienst und ihre rettungsdienstlichen Aufgaben gemäß der allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK – Landesverbandes Westfalen Lippe e.V., Münster, der Allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungshelfer/innen NRW, sowie dem Rettungsassistentengesetz (RettG NW) ausgebildet worden.
2. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bilden sich gemäß den erwähnten Vorlagen und gesetzlichen Bestimmungen fort (14tägig, zzgl. 30 Std. spezielle und themenspezifische Fortbildung pro Jahr).
3. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben sich auf Grund ihrer Mitgliedschaft im DRK – Ortsverein Heiden bereit erklärt, sich in ihrer Freizeit für Sanitätsdienste und den Großschadensfall (Katastrophenschutz) bereit zu halten.
4. Das eingesetzte med. Material zur Versorgung Verletzter und Betroffener unterliegt dem Medizinproduktegesetz (MPG/ MPBetreibV) und wird, nachweislich und regelmäßig auf Funktionalität und Einsatzbereitschaft (MTK, STK) kontrolliert.
5. Für Sanitäts(wach)dienste steht folgendes Material zur Verfügung:
 - 1 Notfallrucksack & Sauerstoffpack
Inhalt:
 - kleine und große Wundversorgung
 - Immobilisation von Brüchen und stumpfen Verletzungen
 - Sauerstoffversorgung und -überwachung
 - Absaugmöglichkeit
 - Möglichkeiten des intravenösen Zuganges und Volumentherapie
 - Intubation zur ggf. kontrollierten Beatmung
 - Blutzuckermessgerät
 - Blutdruckmessgeräte für Kinder & Erwachsene,
 - 1 Frühdefibrillator (AED) zu Ergänzung der Herz-Lungen-Wiederbelebung,
 - 4 Sanitätstaschen für Fußstreifen mit Material für die erste Versorgung,
 - 4 Handfunksprechgeräte zur Kommunikation mit der Einsatzleitung bei größeren Veranstaltungen,
 - 1 Krankentransportwagen (DIN EN 1789), inkl. Schaufeltrage, Vakuummattze und Vakuumschienen bei Sturzverletzungen/ Frakturen, (Der Krankentransportwagen wird gemäß RettG NRW mit einem/r Rettungshelfer/in und einem/r Rettungssanitäter/in besetzt; er dient, auf Grund seiner Funkausstattung, ebenfalls als Verbindung zur Kreisleitstelle Borken und kann, je nach Erfordernis, auch als mobile Hilfestelle zur Anwendung kommen.),
 - 1 Zelt 8m x 5m, zur Einrichtung einer Sanitätsstation oder Erste-Hilfe-Stelle mit bis zu vier Behandlungsplätzen

6. Unsere Leistungen bei Sanitäts(wach)diensten vor Ort
 - Anmeldung und Koordinierung eines Sanitätsdienstes bei/ mit der Leitstelle des Kreises Borken,
 - Bereitstellung notwendigen med. Materials und Geräten (siehe Auflistung),
 - Einrichtung von Hilfestellen (ggf. Sanitätszelt) und Streifendienste,
 - medizinische Betreuung von Veranstaltungsbesucher/innen und –teilnehmer/innen (sanitätsdienstliche, notfallmedizinische/ rettungsdienstliche Maßnahmen),
 - ggf. Durchführung von notwendigen Transporten zur Behandlung im nächstgelegenen Krankenhaus.
7. Um das Material gemäß den Vorschriften vorhalten und unterhalten zu können, sowie die umfangreiche und stetige Aus- und Fortbildung unserer Helferinnen und Helfer gewährleisten zu können, stellt das DRK seine Dienstleistung in Rechnung.
8. Vorbereitung und Planungsphase eines Sanitäts(wach)dienstes (Vorgespräch und Abklärung des Umfangs mit dem Veranstalter, ggf. Begehung von Räumlichkeiten, Planung des Sanitäts(wach)dienstes, Kostenvoranschlag etc.), sowie die Nachbereitung, werden nicht in Rechnung gestellt.
9. Für die Dienstleistung des Sanitäts(wach)dienstes werden, nach Feststellung der Erfordernisse, durch den DRK – Ortsverein Heiden folgende Beträge pro Helfer/in pro Stunde und Qualifikation* in Rechnung gestellt:

Qualifikation*	Stundensatz
Sanitäter/in (San)	7,00 €
Rettungshelfer/in (RH)	7,50 €
Rettungssanitäter/in (RS)	8,50 €
Rettungsassistent (RA)	10,00 €
Notarzt (NA)	15,00 €

*Die erforderliche Qualifikation richtet sich nach den ermittelten Erfordernissen vor Ort.

Darüber hinaus wird eine Materialpauschale in Höhe von 30,00 € erhoben.

10. Übersteigt der Veranstaltungsrahmen die Dauer von 4 Stunden, übernimmt der Veranstalter die Versorgung der sich im Einsatz befindenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Form von Essen und Getränken. Andernfalls wird eine gestaffelte Verpflegungspauschale pro Helfer/in in Rechnung gestellt:

4 – 6 Stunden	6,50 €
6 – 9 Stunden	8,50 €
9 – 12 Stunden	10,50 €
12- 15 Stunden	12,50 €
15 – 24 Stunden	16,00 €
12. Der DRK – Ortsverein Heiden ist gemäß Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG) in den Gefahrenabwehrplan des Kreises Borken eingebunden. Sollte im Falle einer Großschadenslage/ Katastrophe eine Alarmierung durch den Landrat des Kreises Borken oder der Gemeinde Heiden erfolgen, sind unsere Helfer/innen verpflichtet, einen privatrechtlichen Sanitäts(wach)dienst abzubrechen. In einem solchen Fall werden nur die bis dahin angefallenen Leistungen in Rechnung gestellt. In der Regel ist der DRK-Ortsverein Heiden bestrebt, den laufenden Sanitäts(wach)dienst aufrecht zu erhalten.

11. Die Gebührenordnung für Sanitäts(wach)dienste des DRK – Ortsverein Heiden tritt mit Beschluss der Vorstandssitzung zum 01. Mai 2011 in Kraft.

Ihr Team des DRK – Ortsverein Heiden

